

Dokumentation zur Anregung von vergleichbaren Aktivitäten in anderen Städten

Gewerkschaftliche Erwerbslosengruppe Karlsruhe

Ilona Herrmann c/o ver.di FB Medien, Rüppurrer Str. 1a, 76137 Karlsruhe

E-Mail: gegen-erwerbslosigkeit@web.de

An ARGE Karlsruhe und Stadt KA

An die Stadträtinnen und Stadträte
des Gemeinderates Karlsruhe

20.09.2006

Fragen zur Bilanz von 1-Euro-Jobs in KA

Sehr geehrte Frau Stadträtin,

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

mit Schreiben vom 16.02.2006 hatten "ver.di Erwerbslose" eine Anfrage, zur Situation von so genannten 1-Euro-Jobber/innen in Karlsruhe, an die Stadt Karlsruhe und die ARGE gemacht.

Die Fragen wurden von den Stadträten Niko Fostiropoulos (Die LINKE) und Klaus Stapf (GRÜNE) in die 22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006 eingebracht.

Dazu heißt es unter anderem in der Stellungnahme des Bürgermeisteramtes, dass in Karlsruhe im Jahr 2005 insgesamt 1200 Arbeitsgelegenheiten (AGH oder sog. 1-Euro-Jobs) an 1900 Leistungsbezieher/innen vermittelt wurden.

Weiter heißt es, es sei gelungen ca. 13 % der "1-Euro-JobberInnen" – ca. 240 Personen, mittelbar oder unmittelbar in den Ersten Arbeitsmarkt unterzubringen.

Diese Zahlen werfen in der gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppe einige Fragen auf, zumal es laut Pressemeldungen bundesweit nur ca. 5-10 % Eingliederungserfolge geben soll, ohne dass diese bis jetzt genauer untersucht wurden.

Die Zwischenbilanz der Caritas, die bundesweit 17.500 Einsatzstellen verwaltete, ergibt, dass nur 5 % der Teilnehmer/innen in den Ersten Arbeitsmarkt eingegliedert wurden. (FR 11.08.2005)

Auch der Bundesrechnungshof kommt in seinem ersten Prüfungsbericht vom 19.05.2006 zu einem differenzierten Ergebnis.

Es wurden erhebliche Mängel bei den Kontrollen bezüglich der Fördervoraussetzungen festgestellt, weil bei fast einem viertel der geprüften AGH, "die zu erledigenden Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich oder nicht wettbewerbsneutral waren."

"Bei weiteren knapp 50 % der geprüften Fälle hatten die Grundsicherungsstellen keine verlässlichen Kenntnisse über die Maßnahmeeinhalte, so dass auch hier Zweifel an der Förderungsfähigkeit bestand."

"Zudem ließen sich die Grundsicherungsstellen von den Maßnahmeträgern häufig keine Ergebnisberichte vorlegen oder werten die während der Maßnahme erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht aus."

Andere Maßnahmen seien passender, arbeitsmarktnäher und kostengünstiger. 1-Euro-Jobs seien auch kein "preiswerteres Instrument gegenüber der Teilnahme an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme" (ABM). Bericht siehe: www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/Bundesrechnungshof_SGBII.pdf

Eine weitere Prüfung zum Eingliederungserfolg soll im vierten Quartal 2006 erfolgen.

Dokumentation zur Anregung von vergleichbaren Aktivitäten in anderen Städten

Die Stellungnahme des Bürgermeisteramtes vom 28.03.06 gibt keinen ausreichenden Aufschluss über die gestellten Fragen und wirft weitere Fragen auf:

- Wie sind in Karlsruhe die Kontrollen zur Sicherstellung der Förderungsvoraussetzungen der angebotenen 1-Euro-Jobs?
- Hat die ARGE Ergebnisberichte der Maßnahmeträger, und was hat die Auswertung bezüglich der inhaltlichen Tätigkeiten, Qualifikation und erworbener Kenntnisse, ergeben?
- Wie bewertet die ARGE den Einsatz von 1-Euro-Jobber/innen als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte? (z. B. Hausmeistertätigkeiten, Reinigungskräfte, Essen ausfahren, Küchenhilfen, Straßenreinigung, Bibliotheks-Arbeiten, pädagogische Mitarbeit an Schulen etc.)

Wie viele der "1-Euro-JobberInnen" vom Jahr 2005 wurden unmittelbar

- in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt?
- in andere Beschäftigungsverhältnisse vermittelt und um was für Beschäftigungsverhältnisse handelt es sich?
- in weitere (Eingliederungs-) Maßnahmen vermittelt und welche?

Wie viele der Vermittelten bezogen/beziehen

- weiterhin ALG II?
- ergänzendes ALG II?
- andere Eingliederungsleistungen?

Wie viele der Vermittelten befinden sich nach Ablauf von Eingliederungshilfen weiterhin im Ersten Arbeitsmarkt?

Aus unserer Sicht sind tatsächliche Eingliederungserfolge in den Ersten Arbeitsmarkt erst dann gegeben, wenn die vermittelten Arbeitsstellen:

1. eine vollständige Beendigung der Hilfebedürftigkeit zur Folge haben und,
2. wenn nach Beendigung von öffentlichen Zuschüssen an die Arbeitgeber, die Arbeitsverhältnisse darüber hinaus weiter bestehen.

Zudem möchten wir anfragen: Wie viele "1-Euro-Jobs" gibt es 2006 in Karlsruhe?

Für die Beantwortung unserer Fragen und Einsicht in eine Eingliederungsbilanz (§ 54 SGB II) für das Jahr 2005, bedanken wir uns im Voraus.

Wir bitten Sie unser Anliegen zu unterstützen und als Anfrage in den Gemeinderat einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ilona Herrmann

(Mitglied im ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss und
Vertreterin im ver.di Landeserwerbslosenausschuss, BA-WÜ)